

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.
(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.
(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

Neugestaltung Sportanlage „Am Jägerpark“

Los 6

1. Anrechenbare Kosten

KG 530		303.411,00 €
KG 550	TA im Außenbereich	57.668,00 €
KG 560		68.000,00 €
KG 570		31.644,00 €
anrechenbare Kosten, sind vom Bieter zu ermitteln		

2. Honorar für Grundleistungen Freianlagenplanung

2.1 Auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten und der übrigen Honorargrundlagen ergibt sich für die einzelnen Grundleistungen folgendes Honorar:	Zone Die Parteien sind darüber einig, dass folgende Honorarzone anzusetzen ist:	Satz Die Parteien sind darüber einig, dass folgender Honorarsatz anzusetzen ist:	evtl. Zu- und Abschläge Bieter	anrechenbare Kosten ; netto
Grundhonorar nach Tafelwert gemäß § 40 HOAI	II			
2.2 Grundleistungen nach § 39 HOAI Leistungen	Das Leistungsbild nach HOAI	Leistungsumfang nach Vorgabe AG	Bewertung des übertragenen Anteils für Honorar	Honorarangebot (netto)
Leistungsphase 2	10,00%	5,00%		
Leistungsphase 3	16,00%	12,00%		
Leistungsphase 5	25,00%	25,00%		
Leistungsphase 6	7,00%	7,00%		
Leistungsphase 7	3,00%	3,00%		
Leistungsphase 8	30,00%	30,00%		
Nettohonorar Grundleistungen	91,00%	82,00%		

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

--

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

2.3 Nettohonorar für Grundleistungen	
---	--

3. Besondere Leistungen	Honorar, pauschal	Honorarangebot (netto)
Einarbeitung in die vorliegende Planung	pauschal	
3. Nettohonorar Besondere Leistungen		

3.1 Summe Honorar Ziffer 2.3 und Ziffer 3 des Honorarblatts	
--	--

4. Stundensätze		
Soweit die Parteien für einzelne Leistungen die Vergütung nach Stundensätzen vereinbaren, werden folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:		
Geschäftsführer	€/h	
Projektleiter / Ingenieur	€/h	
Projektmitarbeiter	€/h	
Technische Mitarbeiter	€/h	

5. Nebenkosten			
Der Auftraggeber erstattet die Nebenkosten des Auftragnehmers, pauschal mit einem Betrag			
Nettohonorar gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts	€		
in Höhe von (v. H. des Honorars gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts) des jeweiligen Nettomonar	%		

6. Gesamthonorar netto	
Summe aus Ziffer 3.1 und 5. des Honorarblatts	

7. Gesamthonorar brutto	
Summe aus Ziffer 6 des Honorarblatts inkl. 19% MwSt.	

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

Neugestaltung Sportanlage „Am Jägerpark“ **Los 5**

1. Anrechenbare Kosten

KG 440	273.623,00 €
KG 450	83.295,00 €
KG 460	49.022,00 €
KG 550 Beleuchtung im Außenbereich	23.630,00 €
anrechenbare Kosten, sind vom Bieter zu ermitteln	

2. Honorar für Grundleistungen ELT-Planung

2.1 Auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten und der übrigen Honorargrundlagen ergibt sich für die einzelnen Grundleistungen folgendes Honorar:	Zone Die Parteien sind darüber einig, dass folgende Honorarzone anzusetzen ist:	Satz Die Parteien sind darüber einig, dass folgender Honorarsatz anzusetzen ist:	Evtl. Zu- und Abschläge Bieter	anrechenbare Kosten ; netto
Grundhonorar nach Tafelwert gemäß § 56 HOAI	II			
2.2 Grundleistungen nach § 55 HOAI Leistungen	Das Leistungsbild nach HOAI	Leistungsumfang nach Vorgabe AG	Bewertung des übertragenen Anteils für Honorar	Honorarangebot (netto)
Leistungsphase 2	9,00%	9,00%		
Leistungsphase 3	17,00%	17,00%		
Leistungsphase 5	22,00%	22,00%		
Leistungsphase 6	7,00%	7,00%		
Leistungsphase 7	5,00%	5,00%		
Leistungsphase 8	35,00%	35,00%		
Nettohonorar Grundleistungen	95,00%	95,00%		

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

2.3 Nettohonorar für Grundleistungen

3. Besondere Leistungen	Honorar, pauschal	Honorarangebot (netto)
Lichtimmissionsprognose	pauschal	
3. Nettohonorar Besondere Leistungen		

3.1 Summe Honorar Ziffer 2.3 und Ziffer 3 des Honorarblatts

4. Stundensätze		
Soweit die Parteien für einzelne Leistungen die Vergütung nach Stundensätzen vereinbaren, werden folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:		
Geschäftsführer	€/h	
Projektleiter / Ingenieur	€/h	
Projektmitarbeiter	€/h	
Technische Mitarbeiter	€/h	

5. Nebenkosten			
Der Auftraggeber erstattet die Nebenkosten des Auftragnehmers, pauschal mit einem Betrag			
Nettohonorar gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts	€		
in Höhe von (v. H. des Honorars gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts) des jeweiligen Nettomonar	%		

6. Gesamthonorar netto

Summe aus Ziffer 3.1 und 5. des Honorarblatts	
--	--

7. Gesamthonorar brutto

Summe aus Ziffer 6 des Honorarblatts inkl. 19% MwSt.	
---	--

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

Neugestaltung Sportanlage „Am Jägerpark“ **Los 4**

1. Anrechenbare Kosten

KG 410	148.561,00 €
KG 420	228.071,00 €
KG 430	97.155,00 €
KG 480	90.389,00 €
anrechenbare Kosten, sind vom Bieter zu ermitteln	

2. Honorar für Grundleistungen HLS-Planung

2.1 Auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten und der übrigen Honorargrundlagen ergibt sich für die einzelnen Grundleistungen folgendes Honorar:	Zone Die Parteien sind darüber einig, dass folgende Honorarzone anzusetzen ist:	Satz Die Parteien sind darüber einig, dass folgender Honorarsatz anzusetzen ist:	Evtl. Zu- und Abschläge Bieter	anrechenbare Kosten ; netto
Grundhonorar nach Tafelwert gemäß § 56 HOAI	II			
2.2 Grundleistungen nach § 55 HOAI Leistungen	Das Leistungsbild nach HOAI	Leistungsumfang nach Vorgabe AG	Bewertung des übertragenen Anteils für Honorar	Honorarangebot (netto)
Leistungsphase 2	9,00%	9,00%		
Leistungsphase 3	17,00%	17,00%		
Leistungsphase 5	22,00%	22,00%		
Leistungsphase 6	7,00%	7,00%		
Leistungsphase 7	5,00%	5,00%		
Leistungsphase 8	35,00%	35,00%		
Nettohonorar Grundleistungen	95,00%	95,00%		

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

--

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

2.3 Nettohonorar für Grundleistungen	
---	--

3. Besondere Leistungen	Honorar, pauschal	Honorarangebot (netto)
Entwässerungsgesuch, falls noch nicht vorhanden	pauschal	
3. Nettohonorar Besondere Leistungen		

3.1 Summe Honorar Ziffer 2.3 und Ziffer 3 des Honorarblatts	
--	--

4. Stundensätze		
Soweit die Parteien für einzelne Leistungen die Vergütung nach Stundensätzen vereinbaren, werden folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:		
Geschäftsführer	€/h	
Projektleiter / Ingenieur	€/h	
Projektmitarbeiter	€/h	
Technische Mitarbeiter	€/h	

5. Nebenkosten			
Der Auftraggeber erstattet die Nebenkosten des Auftragnehmers, pauschal mit einem Betrag			
Nettohonorar gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts	€		
in Höhe von (v. H. des Honorars gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts) des jeweiligen Nettomonar	%		

6. Gesamthonorar netto	
Summe aus Ziffer 3.1 und 5. des Honorarblatts	

7. Gesamthonorar brutto	
Summe aus Ziffer 6 des Honorarblatts inkl. 19% MwSt.	

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

Neugestaltung Sportanlage „Am Jägerpark“ **Los 3**

1. Anrechenbare Kosten

KG 300	2.867.752,00 €
KG 400	970.073,00 €
anrechenbare Kosten,	sind vom Bieter zu ermitteln

2. Honorar für Grundleistungen Tragwerksplanung

2.1 Auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten und der übrigen Honorargrundlagen ergibt sich für die einzelnen Grundleistungen folgendes Honorar:	Zone Die Parteien sind darüber einig, dass folgende Honorarzone anzusetzen ist:	Satz Die Parteien sind darüber einig, dass folgender Honorarsatz anzusetzen ist:	evtl. Zu- und Abschläge Bieter	anrechenbare Kosten ; netto
Grundhonorar nach Tafelwert gemäß § 52 HOAI	III			
2.2 Grundleistungen nach § 51 HOAI Leistungen	Das Leistungsbild nach HOAI	Leistungs-umfang nach Vorgabe AG	Bewertung des übertragenen Anteils für Honorar	Honorarangebot (netto)
Leistungsphase 2	10,00%	10,00%		
Leistungsphase 3	15,00%	15,00%		
Leistungsphase 5	40,00%	40,00%		
Leistungsphase 6	2,00%	2,00%		
Nettohonorar Grundleistungen	67,00%	67,00%		

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

2.3 Nettohonorar für Grundleistungen

3. Besondere Leistungen	Honorar, pauschal	Honorarangebot (netto)
Übernahme der bodenmechanischen Werte aus der Baugrunduntersuchung, nach Auffüllung	pauschal	
Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Unterbreitung von alternativen Konstruktionsprinzipien, inkl. Kosteneinsparungsberechnung	pauschal	
Vorhaltung von Lasten aus der nachträglich zu installierenden PV-Anlage	pauschal	
Auslegung der Dachkonstruktion hinsichtlich der Option eines Gründaches	pauschal	
Tribünenkonstruktion soll mit Möglichkeit zur Teilung und/oder Erweiterung vorgerüstet werden (Berücksichtigung von Einbauteilen).	pauschal	
Ing.-Technische Begleitung der Ausführung, (mind. 4 Begehungen)	pauschal	
3. Nettohonorar Besondere Leistungen		

3.1 Summe Honorar Ziffer 2.3 und Ziffer 3 des Honorarblatts

4. Stundensätze		
Soweit die Parteien für einzelne Leistungen die Vergütung nach Stundensätzen vereinbaren, werden folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:		
Geschäftsführer	€/ h	
Projektleiter / Ingenieur	€/ h	
Projektmitarbeiter	€/ h	
Technische Mitarbeiter	€/ h	

5. Nebenkosten			
Der Auftraggeber erstattet die Nebenkosten des Auftragnehmers, pauschal mit einem Betrag			
Nettohonorar gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts	€		
in Höhe von (v. H. des Honorars gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts) des jeweiligen Nettohonorars	%		

6. Gesamthonorar netto

Summe aus Ziffer 3.1 und 5. des Honorarblatts

7. Gesamthonorar brutto

Summe aus Ziffer 6 des Honorarblatts inkl. 19% MwSt.

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

Neugestaltung Sportanlage „Am Jägerpark“ Los 2

1. Anrechenbare Kosten

KG 535	1.358.176,00 €
anrechenbare Kosten,	1.358.176,00 €

2. Honorar für Grundleistungen Freianlagenplanung für Sportanlagen

2.1 Auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten und der übrigen Honorargrundlagen ergibt sich für die einzelnen Grundleistungen folgendes Honorar:	Zone Die Parteien sind darüber einig, dass folgende Honorarzone anzusetzen ist:	Satz Die Parteien sind darüber einig, dass folgender Honorarsatz anzusetzen ist:	evtl. Zu- und Abschläge Bieter	anrechenbare Kosten ; netto
Grundhonorar nach Tafelwert gemäß § 40 HOAI	III			
2.2 Grundleistungen nach § 39 HOAI Leistungen	Das Leistungsbild nach HOAI	Leistungs- umfang nach Vorgabe AG	Bewertung des übertragenen Anteils für Honorar	Honorarangebot (netto)
Leistungsphase 2	10,00%	5,00%		
Leistungsphase 3	16,00%	12,00%		
Leistungsphase 5	25,00%	25,00%		
Leistungsphase 6	7,00%	7,00%		
Leistungsphase 7	3,00%	3,00%		
Leistungsphase 8	30,00%	30,00%		
Nettohonorar Grundleistungen	91,00%	82,00%		

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

--

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

2.3 Nettohonorar für Grundleistungen	
---	--

3. Besondere Leistungen	Honorar, pauschal	Honorarangebot (netto)
keine		
3. Nettohonorar Besondere Leistungen		

3.1 Summe Honorar Ziffer 2.3 und Ziffer 3 des Honorarblatts	
--	--

4. Stundensätze		
Soweit die Parteien für einzelne Leistungen die Vergütung nach Stundensätzen vereinbaren, werden folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:		
Geschäftsführer	€/h	
Projektleiter / Ingenieur	€/h	
Projektmitarbeiter	€/h	
Technische Mitarbeiter	€/h	

5. Nebenkosten			
Der Auftraggeber erstattet die Nebenkosten des Auftragnehmers, pauschal mit einem Betrag			
Nettohonorar gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts	€		
in Höhe von (v. H. des Honorars gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts) des jeweiligen Nettohonorars	%		

6. Gesamthonorar netto	
Summe aus Ziffer 3.1 und 5. des Honorarblatts	

7. Gesamthonorar brutto	
Summe aus Ziffer 6 des Honorarblatts inkl. 19% MwSt.	

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.
 (2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.
 (3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

Neugestaltung Sportanlage „Am Jägerpark“ **Los 1**

1. Anrechenbare Kosten

KG 300	2.867.752,00 €
KG 400	970.073,00 €
KG 600	46.760,00 €
anrechenbare Kosten, sind vom Bieter zu ermitteln	

2. Honorar für Grundleistungen für Objektplanung Gebäude und Innenräume

2.1 Auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten und der übrigen Honorargrundlagen ergibt sich für die einzelnen Grundleistungen folgendes Honorar:	Zone Die Parteien sind darüber einig, dass folgende Honorarzone anzusetzen ist:	Satz Die Parteien sind darüber einig, dass folgender Honorarsatz anzusetzen ist:	evtl. Zu- und Abschläge Bieter	anrechenbare Kosten ; netto
Grundhonorar nach Tafelwert gemäß § 35 HOAI	III			
2.2 Grundleistungen nach § 34 HOAI Leistungen	Das Leistungsbild nach HOAI	Leistungs-umfang nach Vorgabe AG	Bewertung des übertragenen Anteils für Honorar	Honorarangebot (netto)
Leistungsphase 5	25,00%	25,00%		
Leistungsphase 6	10,00%	10,00%		
Leistungsphase 7	4,00%	4,00%		
Leistungsphase 8	32,00%	32,00%		
Nettohonorar Grundleistungen	71,00%	71,00%		

Honorarblatt

Soweit die Verordnung über die Honorare für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (AHO Heft 9, 2020) anwendbar ist, richtet sich die Vergütung des Auftragnehmers für die jeweils beauftragten Leistungen nach den nachfolgenden Honorargrundlagen und den Regelungen der AHO. Im Übrigen gelten die jeweils genannten Vergütungsbeträge. In sämtlichen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bieter:

(1) Anrechenbare Kosten
 Um den Bietern eine Kalkulation zu ermöglichen, hat der AG die anrechenbaren Kosten ermittelt. Diese werden im folgenden dargestellt. Die anrechenbaren Kosten gibt der AG bindend vor gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 VgV.

(2) Honorarzone
 Die Honorarzone hat der Auftraggeber nach eigener Ansicht zugeordnet. Hierbei handelt es sich um eine bindende Vorgabe des AG.

(3) Honorarsatz
 Der Honorarsatz ist von den Bietern anzubieten. Der AG weist darauf hin, dass eine Bindung an die Honorarmindest- und höchstsätze nicht besteht.

2.3 Nettohonorar für Grundleistungen	
---	--

3. Besondere Leistungen	Honorar, pauschal	Honorarangebot (netto)
Einarbeitung in die Leistungsphasen 3-4	pauschal	
Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Unterbreitung von alternativen Konstruktionsprinzipien, inkl. Kosteneinsparungsberechnung	pauschal	
Tribünenkonstruktion soll mit Möglichkeit zur Teilung und/oder Erweiterung vorgerüstet werden (Berücksichtigung von Einbauteilen).	pauschal	
3. Nettohonorar Besondere Leistungen		

3.1 Summe Honorar Ziffer 2.3 und Ziffer 3 des Honorarblatts	
--	--

4. Stundensätze		
Soweit die Parteien für einzelne Leistungen die Vergütung nach Stundensätzen vereinbaren, werden folgende Stundensätze zu Grunde gelegt:		
Geschäftsführer	€/h	
Projektleiter / Ingenieur	€/h	
Projektmitarbeiter	€/h	
Technische Mitarbeiter	€/h	

5. Nebenkosten			
Der Auftraggeber erstattet die Nebenkosten des Auftragnehmers, pauschal mit einem Betrag			
Nettohonorar gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts	€		
in Höhe von (v. H. des Honorars gem. Ziffer 3.1 des Honorarblatts) des jeweiligen Nettohonorar	%		

6. Gesamthonorar netto	
Summe aus Ziffer 3.1 und 5. des Honorarblatts	

7. Gesamthonorar brutto	
Summe aus Ziffer 6 des Honorarblatts inkl. 19% MwSt.	